

15.05.2013

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1625, Dienstrechtsanpassungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen

**Dienstrechtsreform aus einem Guss –
Für einen attraktiven, flexiblen, motivierten, leistungsfähigen und schlanken öffentli-
chen Dienst in Nordrhein-Westfalen**

I. Ausgangslage

Der Arbeitsmarkt in Deutschland und insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen ändert sich derzeit erheblich. War er bisher durch relativ hohe Arbeitslosigkeit und fehlende Ausbildungsplätze geprägt, so zeigen sich schon heute Fachkräftemangel und ein zunehmender Wettbewerb um die besten Köpfe. Das Ganze spielt sich vor dem Hintergrund einer zahlenmäßig zurückgehenden und tendenziell stark alternden Bevölkerung ab (Demografischer Wandel). Dieser Herausforderung muss sich schnellstmöglich die nordrhein-westfälische Landesregierung endlich nicht mehr nur verbal stellen. Erschwerend kommt bei uns hinzu, dass Nordrhein-Westfalen einerseits - vorsätzlich durch SPD und Grüne herbeigeführt - die höchste Neuverschuldung unter allen Bundesländern hat und andererseits richtigerweise 2020 die Schuldenbremse voll greift, also keine neuen Landesschulden mehr aufgenommen werden dürfen. Die Kombination erheblicher Veränderungen des Arbeitsmarktes und viel zu hoher Schulden des Landes reduziert die für eine zukunftsorientierte Politik erforderlichen Handlungsspielräume.

Umso weniger darf es für den "Arbeitgeber Land" ein schlichtes "Weiter so wie bisher" geben. Wir brauchen ein modernes, flexibles und kosteneffizientes Dienstrecht, das dafür sorgt, dass Nordrhein-Westfalen wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird, der im Wettbewerb um die besten Köpfe erfolgreich sein kann.

Datum des Originals: 15.05.2013/Ausgegeben: 15.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gleichzeitig dürfen die Personalkosten insgesamt nicht im bisherigen Tempo weiter steigen. Die Voraussetzungen dafür müssen in einer großen Dienstrechtsreform "aus einem Guss" geschaffen werden. Die Landesregierung ist gefordert, dabei einen dauerhaft tragfähigen und von möglichst allen politischen Kräften des Landtags getragenen Vorschlag zu erarbeiten.

Die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen haben in den vergangenen Jahren durch Kürzungen der Bezüge, Arbeitszeitverlängerungen und Verzicht auf Gehaltsanpassungen in einem Volumen von ca. 2,4 Milliarden Euro jährlich zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beigetragen. Neben den in Zukunft noch notwendigen Anpassungen an das allgemeine Arbeitsrecht sind weitere Belastungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst daher kaum zu rechtfertigen.

In Nordrhein-Westfalen hat die von der CDU und FDP seinerzeit getragene Landesregierung eine Kommission zur Erarbeitung der Dienstrechtsreform eingesetzt, die seit Dezember 2009 bereits erste Eckpunkte für die große Dienstrechtsreform aufgezeigt hat. Es war ein schwerer Fehler der rot-grünen Landesregierung, die von hochrangigen Experten und Vertretern der Interessenverbände und Gewerkschaften besetzte Kommission unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 aufzulösen und danach selbst aber über zwei Jahre völlig untätig zu bleiben. Dadurch ist wertvolle Zeit verloren gegangen.

In ihrem Koalitionsvertrag hatte die rot-grüne Landesregierung seinerzeit vereinbart, die ausstehende Dienstrechtsreform in zwei Stufen umzusetzen. In der ersten Stufe sollten rechtlich zwingende und kurzfristig erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden. Erst in der zweiten Stufe sollte eine grundlegende Weiterentwicklung und Modernisierung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts erfolgen. Damit hat sich die rot-grüne Landesregierung damals bereits darauf verständigt, die wirklich wichtigen, aber auch schwierigen Entscheidungen und Weichenstellungen auf die lange Bank zu schieben.

Ende 2012 hat Rot-Grün dann endlich einen Entwurf der ersten Stufe, des sogenannten "Dienstrechtsanpassungsgesetzes" vorgelegt. In der Sachverständigenanhörung am 26. Februar 2013 wurde massive Kritik an dem Gesetzentwurf geübt. Denn er würde in der Praxis zu Ungerechtigkeiten, Vertrauensbruch und bei einigen Beamtengruppen zu Gehaltskürzungen von mehreren tausend Euro pro Jahr führen. Die Berufsverbände und die kommunalen Spitzenverbände forderten sogar die komplette Rücknahme des Gesetzentwurfs und ein Anpassungsgesetz nur für gerichtlich angeordnete (W-Besoldung) und wirklich zwingend erforderliche Regelungen (wie der Altersteilzeit etc.).

Über zwei Monate haben die Regierungsfractionen benötigt, um einen Nachbesserungsantrag zum ursprünglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit sollen zumindest die gravierendsten Ungerechtigkeiten abgemildert und schlimmste handwerkliche Fehler der Landesregierung korrigiert werden.

Gleichwohl kommt es durch die konzeptionslose Vorgehensweise und durch Anpassungen von Versorgung und Ruhestandseintrittsalter sowie durch die Umstellung von Lebensaltersauf Erfahrungsstufen zu erheblichen Verschlechterungen für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen und dessen Zukunftsfähigkeit.

Darüber hinaus unterlassen die Regierungsfractionen weiterhin den von allen Seiten befürworteten kostenneutralen und leicht umsetzbaren Einbau der Sonderzahlungen in die Gehaltstabelle - wie es der Bund bereits vorgemacht hat. Bereits Ende 2009 haben die Fraktionen von CDU und FDP beschlossen, im Zuge der geplanten Dienstrechtsreform die bestehenden jährlichen Sonderzuwendungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Versor-

gungsempfängerinnen und -empfänger in die Grundbesoldungstabelle zu integrieren (LT-Drucksache 14/10444 vom 16.12.2009). Auch die anderen Fraktionen des Landtages hatten sich entsprechend positioniert. SPD und Bündnis 90/Die Grünen verschieben dies trotz vollmundiger Versprechungen in die ferne Zukunft, indem sie die mögliche Gesetzesänderung jetzt ausdrücklich nicht vornehmen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Das Vorgehen der rot-grünen Landesregierung bei der Reform des öffentlichen Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen ist Stückwerk und lässt nicht erkennen, wann und wie eine Dienstrechtsreform aus einem Guss erfolgen soll.
2. Ziel des Landes muss ein attraktiver, flexibler, motivierter, leistungsfähiger und schlanker öffentlicher Dienst sein, der den Beschäftigten sowohl Sicherheit als auch klare Perspektiven gibt und gleichzeitig die Attraktivität der Arbeit im Öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen dauerhaft sichert.
3. Eine nachhaltige und sinnvolle Haushaltskonsolidierung muss durch Aufgabenkritik und Strukturveränderungen erfolgen bzw. begleitet werden, nicht - wie im Fall der ersten Stufe der rot-grünen Dienstrechtsreform - durch nur mühsam getarnte Gehaltskürzungen.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die bestehenden jährlichen Sonderzuwendungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind in die Grundbesoldungstabelle zu integrieren.
2. In dem aktuellen "Dienstrechtsanpassungsgesetz" sind nur gerichtlich angeordnete und zwingend erforderliche Regelungen zu treffen.
3. Alle weitergehenden Regelungen bleiben einer schnellstmöglichen großen Dienstrechtsreform aus einem Guss vorbehalten. Wegen der hohen Bedeutung und sehr langfristigen Wirkung einer solchen Reform ist dabei ein überparteilicher Konsens anzustreben.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Werner Lohn

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dr. Robert Orth

und Fraktion